



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)
Rechtsdienst EFD
Bernerhof
3003 Bern

Revision des Versicherungsvertragsgesetzes; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. Juli 2016 hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) den Regierungsrat des Kantons Uri eingeladen, zur Revision des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertragsgesetz [VVG]; SR 221.229.1) Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens und äussern uns dazu wie folgt:

Das VVG regelt das Vertragsverhältnis zwischen den Versicherungen und ihren Kundinnen und Kunden. Es ist über 100 Jahre alt und genügt den Anforderungen und Bedürfnissen an ein modernes Gesetz nicht mehr. Einige punktuelle sowie vordringliche Änderungen wurden bereits mit einer Teilrevision im Jahr 2006 vorgenommen. Mit der hier vorgelegten Teilrevision soll das Versicherungsvertragsrecht in einem weiteren Schritt in ausgewählten Punkten an die veränderten Gegebenheiten und an die Bedürfnisse nach einem vernünftigen und realisierbaren Versicherungsschutz angepasst werden.

Der vorgelegte Gesetzesentwurf setzt die Anliegen des Parlaments gemäss Rückweisung der Totalrevision des VVG um, indem er die geforderten Änderungen namentlich beim Widerrufsrecht, bei der vorläufigen Deckung, bei der Verjährung, beim Kündigungsrecht und bei den Grossrisiken aufnimmt. Auch wurden an zahlreichen Stellen den Erfordernissen des elektronischen Geschäftsverkehrs durch Erleichterungen bei den Formvorschriften Rechnung getragen.

Der Regierungsrat unterstützt die Revision des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag. Sie trägt berechtigten Anliegen der Versicherungskundinnen und -kunden (Widerrufsrecht, Kündigungsrecht, Verjährungsrecht) Rechnung. Auch begrüsst der Regierungsrat die Umsetzung der Anliegen des Parlaments gemäss Rückweisung der Totalrevision des VVG.

Da die Revision des VVG auf den Kanton Uri und seine Gemeinden keine unmittelbaren Auswirkungen haben (betroffen nur als «Versicherungsnehmer»), verzichtet der Regierungsrat auf eine detaillierte Stellungnahme.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Revision des Versicherungsvertragsgesetzes und hoffen, Ihnen damit gedient zu haben.

Altdorf, 28. Oktober 2016



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Beat Jörg

Roman Balli